

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz,  
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3873 –**

### **Zur Situation der Biotechnologie in Deutschland**

Nach Presseberichten (DIE WELT und Berliner Zeitung, jeweils vom 22. Juni 2000) hat die Regierungskoalition Eckpunkte zur Biotechnologie erarbeitet und plant Konsensgespräche mit Unternehmen der sog. „Grünen Gentechnik“. Vor diesem Hintergrund und der Kontroverse des Bundesministeriums für Gesundheit mit der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) um die Erteilung einer Genehmigung der Zulassung einer gentechnisch veränderten Maissorte

1. Wie hat sich die Zahl der Biotechnologie-Unternehmen seit dem von der unionsgeführten Bundesregierung initiierten Bio-Regio-Wettbewerb entwickelt?

Die Zahl der Unternehmen, die sich ganz auf Biotechnologie konzentrieren, nahm in Deutschland wie folgt zu: von 75 im Jahr 1995 über 104 im Jahr 1996 (Zuwachs: 39 %), 173 im Jahr 1997 (Zuwachs: 66 %), 222 im Jahr 1998 (Zuwachs: 28%) auf 279 im Jahr 1999 (Zuwachs: 26 %). Die Förderung im Rahmen des Bio-Regio-Wettbewerbs begann 1996 mit der Entwicklung regionaler Konzepte. Die Bundesregierung wird den Bio-Regio-Wettbewerb bis Ende 2001 fortsetzen und hat ihn durch weitere Förderaktivitäten ergänzt.

2. Wie lassen sich offizielle Ankündigungen der Bundesregierung, der Biotechnologie auch in der Landwirtschaft vorbehaltlos zu begegnen, mit der Aufforderung vereinbaren, vorerst auf den kommerziellen Anbau auch von bereits zugelassenen und somit genehmigten gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28. Juli 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnik weiterzuentwickeln. Dabei muss aber der Vorrang des Schutzes von Mensch und Umwelt gewährleistet bleiben. Das gilt auch für die Anwendung der Biotechnologie in der Landwirtschaft. Die Initiative der Bundesregierung ist Ausdruck dieses Ansatzes.

3. Welche Haltung nehmen die Biotechnologie-Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem angekündigten Moratorium ein?

Biotechnologie-Unternehmen haben die Initiative der Bundesregierung in ersten Stellungnahmen begrüßt.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Moratorium eine sachliche Diskussion des Einsatzes der Biotechnologie in der Landwirtschaft und damit die Akzeptanz der „Grünen Gentechnik“ in der Bevölkerung verhindert?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass ihre Initiative eine sachliche Diskussion des Einsatzes der Biotechnologie in der Landwirtschaft behindert. Ziel ihres Programms ist unter anderem die Schaffung von größtmöglicher Transparenz und der Dialog mit den Betroffenen und der Bevölkerung.

5. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit den angekündigten Konsensgesprächen über den Umgang mit der Biotechnologie?

Plant sie diese mit dem Ziel des Ausstiegs aus der „Grünen Gentechnik“ zu führen?

Wie setzt sich der Teilnehmerkreis dieser Konsensgespräche zusammen?

Die Bundesregierung hat sich entsprechend der Koalitionsvereinbarung vorgenommen, die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnik weiterzuentwickeln. Mit diesem Ziel wird sie auch die anstehenden Gespräche führen. Der Teilnehmerkreis wird jedenfalls die betroffenen Unternehmen und Verbände umfassen und steht im Übrigen noch nicht fest.

6. Hat die Bundesregierung ihre Absicht, Konsensgespräche mit den Unternehmen der „Grünen Gentechnik“ zu führen, mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten und der Kommission abgestimmt?

Wenn nein, welches sind die Gründe?

Bejahendenfalls, wie soll künftig in Europa mit der „Grünen Gentechnik“ verfahren werden?

Die Bundesregierung hat ihre Absicht, Gespräche mit den betroffenen Unternehmen zu führen, nicht förmlich mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten und der Kommission abgestimmt. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass ähnliche Überlegungen auch in anderen Mitgliedstaaten und der Kommission angestellt werden.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Unternehmen der „Grünen Gentechnik“ ein Forschungs- und Beobachtungsprogramm zu vereinbaren, um den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu begleiten?

Im Rahmen des Forschungs- und Beobachtungsprogramms sollen umfassend die Umweltauswirkungen des großflächigen Anbaus unter Praxisbedingungen ermittelt und bewertet werden. Das Forschungs- und Beobachtungsprogramm soll Erkenntnisse darüber erbringen, in welchem Umfang kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verantwortbar ist.

8. Für welchen Zeitraum soll ein solches „Monitoring-Programm“ vereinbart werden?

Das Programm soll die Anbauperioden 2001 bis 2003 umfassen.

9. Hat die Bundesregierung die Absicht, die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzensorten von diesem Beobachtungsprogramm abhängig zu machen?

Bejahendenfalls, in welcher Weise?

Die Bundesregierung verspricht sich von dem Programm Erkenntnisse als Grundlage für künftige Entscheidungen nach Gentechnikrecht.

10. Ist das geplante Forschungs- und Beobachtungsprogramm mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission abgesprochen?

Wenn nein, warum nicht?

Auch das geplante Forschungs- und Beobachtungsprogramm ist nicht mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission abgestimmt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 6 verwiesen.

11. Welchen Inhalt haben die von der Regierungskoalition vereinbarten Eckpunkte zur Biotechnologie?

Die Bundesregierung wird die Beteiligten bitten zu prüfen, ob – auf freiwilliger Basis – für den Bereich der grünen Gentechnik ein Forschungs- und Beobachtungsprogramm vereinbart werden kann. Alle von gentechnischen Zulassungen betroffenen Unternehmen sollen sich verpflichten, Genehmigungen, die sie bereits erhalten haben oder während der Dauer des Programms erhalten, nur im Rahmen dieses Programms zu nutzen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die deutschen Biotechnologie-Unternehmen keine Rechts- und Planungssicherheit mehr haben, weil das Bundesministerium für Gesundheit das Robert-Koch-Institut (RKI) angewiesen hat, die 1997 erteilte gentechnikrechtliche Anbaugenehmigung für den Bt-Mais der N. S. GmbH ruhen zu lassen?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre abweichende Auffassung?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Weisung der Bundesministerin für Gesundheit an das RKI das Vertrauen deutscher Biotechnologie-Unternehmen in die Politik der Bundesregierung nachhaltig erschüttert ist und zu befürchten ist, dass die Biotechnologie-Unternehmen ihre Standorte ins Ausland verlagern?

Wenn nein, wie begründet sie dies?

Bejahendenfalls, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um das verloren gegangene Vertrauen von Biotechnologie-Unternehmen wieder zu gewinnen?

Für alle Genehmigungen zum Inverkehrbringen von Produkten aus gentechnisch veränderten Organismen gilt, dass sie bei Änderung der Sach- oder Rechtslage erforderlichenfalls aufgehoben oder eingeschränkt werden können. Das ist den Genehmigungsinhabern bekannt. Entsprechende Regelungen gelten auch außerhalb Deutschlands.

14. War das Bundeskanzleramt vorab über die Weisung der Bundesministerin für Gesundheit an das RKI informiert?
15. War die Weisung der Bundesministerin für Gesundheit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

Wenn nein, warum nicht?

16. Welche Haltung haben der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und die Bundesministerin für Bildung und Forschung in dieser Frage eingenommen?
17. Welche Auffassung vertreten der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und die Bundesministerin für Bildung und Forschung in der Frage der Genehmigung von Bt-Mais der N. S. GmbH?

Die Weisung des Bundesministeriums für Gesundheit an das Robert Koch-Institut zum Bt-Mais der Firma N. S. GmbH war eine mit den beteiligten Ressorts abgestimmte Maßnahme.

18. Wie kommt die Bundesregierung dazu, das Votum eines Sachverständigenremiums, hier der ZKBS, welches die Bundesregierung in allen sicherheitsrelevanten Fragen in der Gentechnik zu beraten hat, zu ignorieren und ihre Entscheidung u. a. auf ein Gutachten zu stützen, das nach Aussage der wissenschaftlichen Fachwelt nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht und somit wissenschaftlich höchst fragwürdig ist?

Die Bundesregierung schätzt den wissenschaftlichen Rat der ZKBS. Letztlich muss aber – auf der Grundlage des Rats der ZKBS – die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Vorsorgegrundsatzes verantwortlich entscheiden. Im Übrigen behält sich die Bundesregierung vor, Sachverstand auch außerhalb der ZKBS einzubeziehen.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Interessen des Umweltschutzes in der ZKBS hinreichend repräsentiert sind und deshalb das Votum des Ökoinstitutes in der Frage des Bt-Mais nicht erforderlich war?

Das Gutachten des Öko-Instituts betrifft nicht in erster Linie mögliche negative Umweltauswirkungen von Bt-Mais. Im Übrigen prüft die Bundesregierung, wie Umweltfragen wegen der gestiegenen Anzahl der Verfahren zur Genehmigung von Freisetzungen und des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen innerhalb der ZKBS ein stärkeres Gewicht zuzumessen ist.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, „eine Beratung im üblichen Sinne“ durch das ZKBS „habe beim Verbot von Bt-Mais nicht stattgefunden“ (Professor Gerd Hobom in: „DIE ZEIT“ vom 15. Juni 2000)?

Die Ansicht der ZKBS zu den relevanten Sachfragen war der Bundesregierung bei ihrer Entscheidung zum Bt-Mais bekannt. Eine erneute Befragung der ZKBS war deshalb sachlich nicht erforderlich und wegen des dringenden Handlungsbedarfs auch nicht möglich. Im Übrigen ist bei Entscheidungen der hier vorliegenden Art eine förmliche Beteiligung der ZKBS vom Gentechnikrecht nicht ausdrücklich vorgesehen.

21. Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die Entscheidungsfindung des Bundesministeriums für Gesundheit im Falle von Bt-Mais der N. S. GmbH mit geltendem Recht in Einklang steht?

Bejahendenfalls, wie begründet sie dies?

Ja. Die getroffene Entscheidung ist auf § 20 Abs. 2 GenTG i. V. m. Artikel 16 der EU-Richtlinie 90/220/EWG gestützt.

22. Wie beurteilen der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und die Bundesministerin für Bildung und Forschung die Aussage der zuständigen Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Gesundheit: „Überall da, wo die ZKBS darauf hinweist, dass chemische Spritzmittel erspart werden, trifft sie keine wissenschaftliche, sondern eine fragwürdige wirtschaftliche Einschätzung, was nicht Aufgabe der Kommission ist“ (DIE ZEIT vom 15. Juni 2000)?

Die Aussage betrifft die mögliche Einsparung von Insektiziden durch den Einsatz von Bt-Mais, wie aus dem Zusammenhang des zitierten Zeitungsartikels zu erkennen ist. Es gibt bis heute keine Ökobilanz der Verwendung von Bt-Mais und damit keine wissenschaftlich belastbare Abschätzung des Effekts, den der Anbau von Bt-Mais auf den Einsatz von Insektiziden im Maisanbau in Deutschland haben würde. Das Einsparpotential kann jedoch nur begrenzt sein, da der Maiszünsler, der durch den Anbau von Bt-Mais bekämpft werden soll, in den letzten Jahren nur auf ca. 3,8 % der Gesamt-Maisanbaufläche chemisch bekämpft wurde. Weniger als ein Drittel der Maisanbaufläche ist derzeit von Maiszünslern befallen und nicht immer ist der Befall so gravierend, dass sich Bekämpfungsmaßnahmen lohnen.

23. Treffen Presseberichte (FAZ 19. April 2000) zu, wonach die ZKBS bei der Europäischen Kommission gegen das Bundesministerium für Gesundheit vorgehen und darauf hinwirken will, dass der Anbau von gen-

technisch verändertem Bt-Mais der Firma N. S. GmbH dennoch gestattet wird?

Welche Haltung will die Bundesregierung dann gegenüber der Europäischen Kommission einnehmen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die ZKBS ihre Auffassung zu möglichen Risiken des Bt-Mais der Firma N. S. GmbH der EU-Kommission schriftlich mitgeteilt hat. Die Bundesregierung hat ihrerseits die getroffene Entscheidung der EU-Kommission mit Begründung notifiziert.

24. Teilt die Bundesregierung den Eindruck, dass das Verhalten des Bundesministeriums für Gesundheit darauf zielte, die wissenschaftliche Reputation und Autorität der ZKBS in Frage zu stellen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch das Verhalten des Bundesministeriums für Gesundheit das Verhältnis zwischen der ZKBS und der Bundesregierung nachhaltig belastet ist?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um wieder ein vernünftiges Klima für die gesetzlich vorgesehene Beratung durch das ZKBS herzustellen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

26. Mit welcher Handhabung beabsichtigt die Bundesregierung, in die Konsensgespräche einzutreten angesichts der Haltung des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber der ZKBS und der Äußerung des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rezzo Schlauch, er „begreibe ausdrücklich, dass die Haltung von Gesundheitsministerin Andrea Fischer zur gemeinsamen Regierungsposition geworden sei“ (Tagesspiegel 23. Juni 2000)?

Die Diskussion um den Bt-Mais ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Hinweis darauf, dass hinsichtlich der Umweltauswirkungen des großflächigen Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen noch Klärungsbedarf besteht. Das ist ein Grund für die Initiative der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

27. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung der EU-Freisetzungsrichtlinie ein?

Inwieweit lässt sich die Bundesregierung bei ihrer Meinungsbildung von Erfahrungen der durch die Freisetzungsrichtlinie betroffenen Biotechnologieunternehmen leiten?

Die Bundesregierung fördert die Verhandlungen zur Novellierung der EU-Freisetzungsrichtlinie, um bald eine neue Entscheidungsgrundlage für die grüne Gentechnik zu erhalten. Sie greift dabei auch auf Erfahrungen der betroffenen Unternehmen zurück.



